

Brandenburg an der Havel

08:28 Uhr / 18.12.2020

15-Jährige in Wusterwitz vergewaltigt: Sanitäter kommt mit Bewährung davon

Ein Sanitäter (24) fällt in seiner Wohnung in Wusterwitz beim Fernsehen über seine Bekannte (15) her und vergewaltigt sie. Das Brandenburger Gericht spricht ihn schuldig, sieht aber Gründe für Milde.



Brandenburg/H. Anna B. (Name geändert) aus Wusterwitz hat ein schlimmes Jahr hinter sich. Der 14. Dezember 2019 hat das Leben der damals 15 Jahre alten Schülerin auf den Kopf gestellt.

Unter Tränen schildert sie in dieser Woche als Zeugin vor dem Jugendschöffengericht in Brandenburg an der Havel, wie es ihr seit der Vergewaltigung ergangen ist. Mit einem Wort: schlecht.

Was ist geschehen? Vor einem Jahr besucht Anna B. ihren späten Peiniger in dessen Wohnung in Wusterwitz. Beide haben sich über das Internet kennengelernt und treffen sich häufiger.

Sie will keine sexuelle Beziehung.

Die Erwartungen sind offenbar unterschiedlich. Das Mädchen möchte nur reden und gemeinsam etwas unternehmen. Sie bringt deutlich zum Ausdruck, dass sie sich keine sexuelle Beziehung vorstellt.

Der 24 Jahre alte Bekannte will offenbar mehr, spricht im Gericht davon, das sich bei ihm Gefühle für die junge Frau entwickelt hätten. Er habe Liebe für die 15-Jährige empfunden, die er für älter gehalten habe.

ANZEIGE

Doch Liebe ist das, was im weiteren Verlauf des Dezemberabends vor einem Jahr geschieht, ganz und gar nicht. Beide haben sich zum gemeinsamen Fernsehgucken verabredet und trinken Alkohol. Er Cola mit Rum und Whisky, sie Sekt.

Gewalt nach der Fernsehserie

Nach einer Serie im Fernsehen fällt der Gastgeber über die junge Frau her, mit der er es sich seinen Angaben zufolge zuvor unter einer Decke gemütlich gemacht hat. Er zieht ihr den Slip runter. Sie protestiert lautstark, schreit. Da hält er ihr den Mund zu, packt sie auch am Hals und vergewaltigt sie.

Anna B. berichtet als Zeugin vor Gericht, dass die Polizei ihr bei der folgenden Anzeigenaufnahme wenig Hoffnung gemacht habe, dass es überhaupt zu einer Gerichtsverhandlung kommen wird. Aussage stehe gegen Aussage. „Sieht ziemlich schlecht aus, weil es nicht zu beweisen ist“, soll ihr die Polizeibeamtin gesagt haben.

Bekennnis im Chat

Doch der Vergewaltiger macht – durch seine Brille betrachtet – einen Fehler. In einem Internet-Chat räumt er einige Zeit nach der Vergewaltigung gegenüber einer Freundin des Opfers den Vorwurf offenbar ein. So kommt es doch zur Anklage wegen Vergewaltigung und zur Verhandlung vor dem Strafgericht.

Der 24 Jahre alte, schüchtern wirkende Angeklagte ist geständig, schiebt allerdings einen Teil der Schuld auf seinen Alkoholenuss, den er nicht gewohnt sei. Er gibt an, sich nicht genau an die Vergewaltigung zu erinnern, bestreitet die Tat aber nicht.

Albtraum ohne Schlaf

Am nächsten Morgen habe er sich ausgenüchert und nur geschlafen. Am folgenden Tag sei er wieder arbeiten gegangen und habe dann nicht weiter drüber nachgedacht. Der junge Mann versichert im Gerichtssaal, dass ihm alles leidtue.

Der Angeklagte erspart seinem Opfer, dass sie die Tortur noch einmal vor Gericht in allen Einzelheiten schildern muss. Die Richterin fragt die junge Frau nach den Folgen. Sie weint und erzählt, dass sie die Vergewaltigung als Albtraum erlebe.

„Ich kann nicht schlafen und muss Schlafmittel nehmen“, berichtet Anna B. Sie ist früher schon einmal Opfer eines sexuellen Übergriffs geworden, was sie dem Angeklagten sogar erzählt hatte. Das macht die erneute Vergewaltigung nur noch schlimmer für sie.

Schule abgebrochen

Die junge Frau hat die Hilfe einer Psychologin gesucht, um mit dem Verbrechen an ihr klarzukommen. Sie hat die Schule abgebrochen,

macht seit einem Jahr eine Pause, weil sie fertig ist. 2021 will sie einen neuen Anlauf unternehmen, um dann das Fachabitur zu machen. Anna B. möchte, dass ihr Peiniger bestraft wird.

Staatsanwalt Ralf Menger fordert eine Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten für den in Berlin arbeitenden Brandenburger, der drei Jahre lang bei der Bundeswehr gedient hat. „Bewährung kommt nicht in Frage“, sagt der Vertreter der Anklage.

Das sieht Strafverteidiger Simon Daniel Schmedes anders. Er erkennt in der Persönlichkeit des im Umgang mit Frauen gehemmten Angeklagten Gründe, um zu einem milderem Urteil zu kommen. Schmedes in seinem Plädoyer: „Mein Mandant hatte nicht die Reife und Sensibilität, empathisch (mitfühlend) zu reagieren.“

Unreife und Enthemmung

Wegen seiner Unreife und alkoholischen Enthemmung habe der junge Mann die Zeichen des Mädchens nicht wahrgenommen, die Grenzen zu spät erkannt. Sein Mandant sei aber kein typischer Vergewaltiger, der alles leugnet. Schmedes beantragte eine Bewährungsstrafe.

Zwei Jahre Haft auf Bewährung verhängt am Ende das Jugendschöffengericht. Das ist ein Strafmaß, das am unteren Rand des bei Vergewaltigern gesetzlich vorgegebenen Strafrahmens liegt.

Das Gericht erkennt zulasten des Angeklagten zwar die schweren Folgen für das Opfer und die Tatsache, dass er ungeschützten Verkehr erzwungen hat und über den früheren Missbrauch seines Opfers Bescheid wusste.

In einer Gefühlsbeziehung

Die drei Richter halten dem Rettungssanitäter andererseits zugute, dass er geständig ist, Reue zeigt und nicht mit Vorstrafen belastet ist. Zu seinen Gunsten wird auch gewertet, dass die Tat zumindest für ihn „in einer Gefühlsbeziehung“ geschehen sei und nicht einfach der Befriedigung seines Sexualtriebes gedient habe.

Außerdem wirft das Brandenburger Gericht für ihn in die Waagschale, dass er seinem Opfer eine quälende Befragung erspart hat und eine „positive Sozialprognose“ aufweist, weil er geregelter Arbeit nachgeht. Das Gericht erkennt zudem an, dass der Angeklagte sich an Ort und Stelle verpflichtet, eine Zahlung von 6000 Euro an das Opfer zu leisten.

Der Vergewaltiger nimmt das Urteil sofort an. Die Staatsanwaltschaft wird noch prüfen und entscheiden, ob sie in Berufung geht.

Von Jürgen Lauterbach

ANZEIGE



ANZEIGE

